

# Merseburger Kreisblatt



**Abonnementpreis:** Vierteljährlich bei den Auslieferern 1,50 Mk., in den Ausgabeorten 1 Mk., beim Verleger 1,20 Mk., mit Postgebühren 1,50 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechtunde der Redaktion abends von 8<sup>1/2</sup> bis 7 Uhr — Telephonat 874.

**Insertionsgebühren:** Für die halbjährige Kopierzeit oder deren Raum 20 Pf., für Probezeit in Merseburg und Umgebung 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigungen. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Notizen außerhalb des Interesses 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telephonat 874.

## Tageblatt für Stadt und Land

(Mittliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Verleger: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Kreisblattartikel ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 268

Freitag, den 14. November 1913.

153. Jahrgang

### Die Huldbigungsfeier in München.

München, 12. November. Heute ist der Tag der großen Huldbigungsfeier für Bayerns neuen König. Man schätzt die Zahl derer, die aus allen Teilen des Landes und auch aus dem Ausland nach der Residenz gekommen sind, auf mehrere Hunderttausend. Der heutige Tag ist in Bayern politischer Festtag. Die Gerichte, die Banken und die meisten großen Geschäfte sind geschlossen und durch die aufs festlichste geschmückten Straßen wogt schon von der frühen Stunde an eine freudig bewegte Menge. Die Straßen, die der Festzug passiert, sind von den ersten Münchener Künstlern geschmückt und bilden eine Lebenswürdigkeit. Vom Hauptbahnhof bis zum Karlsruher Hof sind die Straßen mit dem Karlsruher Hof als Hintergrund ist monumentale Kunststadt München im Festschmuck wird deshalb auch viel bemerkt. Auf den Festzugtrafiken vom Wittelsbacher Palais bis zur Frauenkirche stellte sich im Laufe des Vormittags ein dichtes militärisches Spalier auf. Auch die übrigen Straßen sind von den Einwohnern aufs herrlichste geschmückt.

Der Festzug selbst begann mit einem Festgottesdienst in allen Kirchen. Zur Aufahrt benutzte das Königspaar einen Galawagen, den im Jahre 1818 Bayerns erster König Ludwig I. gekauft hat. Er ist ganz im Geschmack jener Zeit gehalten und wird von acht prächtigen irischen Pferden von gleicher Farbe und Gestalt gezogen, Lafeten in Galauniform schreiten ihm zur Seite. Im Zug finden noch sechs weitere Galawagen Verwendung, darunter ein besonders prächtiger, den König Ludwig II. bauen ließ, der aber nie benutzt wurde, ferner ein Wagen, den der selbe König für den Prinzen Otto, den jetzigen gefestigten König, bauen ließ. Diese Wagen, je sechsjährig, werden von Ehreneskadronen begleitet. Das 7. Feldartillerieregiment stellt die Salutbatterie, die im Hofgarten Aufstellung nimmt. Sie feuert dreimal einen Salut von je 100 Schuß und zwar, wenn der König das Wittelsbacher-Palais verläßt, dann beim Eintritt und nach beendigtom Gottesdienst wieder beim Austritt aus der Frauenkirche.

Das Königspaar fuhr durch die mit Menschen dicht gefüllten Straßen, von Hochrufen lebhaft begrüßt, zur Frauenkirche. Sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses folgten in den übrigen Galawagen. Am Portal der Kirche wurden sie vom Erzbischof von München und der ganzen Geistlichkeit erwartet. Der Erzbischof reichte dem Königspaar

das Weihwasser. Sodann trat dieses mit Gefolge bei feierlichem Chorgefang unter dem von vier Geistlichen getragenen Himmel in die Kirche und zu dem vor dem Thron errichteten Bestuhl. In der Kirche war das gesamte diplomatische Korps, geführt vom päpstlichen Nuntius Frühwirth, sowie Deputationen aus dem ganzen Reich versammelt. Nach dem vom Erzbischof von München gelebten Hochamt wurde das Königspaar wieder vom Erzbischof und der Geistlichkeit zu den Wagen geleitet, und unter dem Donner der Kanonen ging der Zug über die Neuhauferstraße und den Marienplatz zur Residenz zurück.

Um 2<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags findet im großen Thronsaal der Residenz die Landeshuldigung statt.

München, 12. November. Bei der Huldbigung auf dem Marienplatz durch die städtischen Kollegen hielt der Oberbürgermeister Dr. v. Borst die Ansprache, in der er der Freude der Bürgerchaft Ausdruck gab über die Erfüllung des seit Dezennien gehegten innigen Wunsches, daß wieder ein König im Vollbesitze und in Übung aller herrlicher Tugenden über der Wohlfahrt des Landes wache. Nachdem der Oberbürgermeister sodann mit bewegtem Dank für die großmütige Spende zum Besten der Armen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche und ewige Treue, Liebe und Vertrauen gelobt hatte, brachte er ein Hoch auf den König und die Königin aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Nachdem der König für die Huldbigung gedankt hatte, überreichte die sechsjährige Enkelin des Oberbürgermeisters der Königin einen prachtvollen Blumenstrauß. Alsdann ging die Fahrt nach der Residenz weiter.

### Die neue Vorlage zur Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der dem Reichstage zugegangene neue Gesetzesentwurf betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bringt nicht gemein die volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Diese wäre bei den offenen Verkaufsstellen nicht angängig, weil die ländliche Bevölkerung den Sonntag zum Einkauf ihrer Bedürfnisse nicht ganz entbehren kann und das Handelsgewerbe, soweit es auf diese Bevölkerung angewiesen ist, in dem Sonntagsgeschäft einen sehr wesentlichen Teil seines Verdienstes findet. Aus triftigen Gründen muß von einer unterchiedlichen Behandlung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl, etwa mittels Abstufung der Arbeitszeit, Abstand genommen werden; die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse muß der statistischen Bestimmung überlassen bleiben. Diese muß auch

bezüglich der Dauer der Arbeitszeit für größere Städte, soweit erforderlich, eingreifen. Als regelmäßiges Höchstmaß der Beschäftigungszeit in offenen Verkaufsstellen setzt der Entwurf 3 Stunden fest, mit der Begründung, daß diese Arbeitszeit bei Aufrechterhaltung der im § 105e B.-O. zugelassenen Ausnahmen und bei Verlängerung auf 4 Stunden für bestimmte Gemeinden überall ausreicht, um berechtigte Bedürfnisse zu befriedigen.

Betreffs der Sonntagsarbeit im übrigen Handelsgewerbe, insbesondere in den Kontoren und Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, sieht der Entwurf, dem Gutachten des Beirats für Arbeiterentlohnung folgend, die volle Sonntagsruhe als durchführbar an, läßt jedoch in einzelnen Fällen und in einzelnen Gewerbezweigen, durch die höhere Verwaltungsbehörde, oder die Gemeinde auf Grund statistischer Bestimmung, oder einen weiteren Kommunalverband, Ausnahmen zu. Zulässig soll sein eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden, für das Speditionswesen und das Schiffsmatlergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, inwieweit in ihnen Überverwendungen mit Sechsstunden vorgenommen werden, eine Beschäftigung bis zu 5 Stunden.

Der Entwurf schränkt sodann die Freigabe von Tagen ein, an denen eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden zulässig ist: höchstens an 6 Sonntagen und Festtagen im Jahre soll eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zugelassen werden dürfen. Die in dem Entwurf vorgesehene Beschränkung der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen findet keine Anwendung auf dringende Notstandsarbeiten, auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, auf die Bewachung von Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung sowie zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeiterszeugnissen.

Die Vorschriften des Entwurfs finden Anwendung auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und -makler, der Stellen-, Annoncen- und Auskunftsvermittler, der Sportstätten, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben; sie finden dagegen keine Anwendung auf die Beschäftigung von Arbeiter im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Süttenwerken, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller

### Zwischen zwei Mühlsteinen

Roman von Marie Stahl.

Diese traurige Tatsache übte eine Rückwirkung nicht nur auf die Weltliche, sondern auch auf die Habichtische Ehe aus. Wenn Elias Herz sich gegen Gatten und Kind empörte, die ihre blühende Jugendkraft an Entartung und Fäulnis leiteten, so raubte ihr Unglück ihrem Vater den letzten Rest von Sympathie für seine alternde Gattin, der er das Verschulden dieser Mißere heimlich nachsah. Aber hüben und drüben verteidigte man seine wahren Gefühle vor der Welt und wahrte den Schein. Elsa war noch schöner geworden und wußte ihre Vorzüge durch glänzende Toiletten in das beste Licht zu stellen. Ein heißer Ehrgeiz, die Allerhöchste zu sein, die alles in den Schatzen stellte, besetzte sie, und sie war stets eiferfüchtig auf Tessa und Minnie, weil es ihr nicht gelang, ihnen den Rang abzulauen. Es war auf einer Abendgesellschaft bei den jungen Weilsachs, wo man Quelle und Ursprung eines häßlichen Klatsches über Professor Speerholz und die Schlawes auf Wundershausen zu suchen hatte. Die Gumberodes und andere Leute vom Hochadel waren anwesend, und bei den Gesprächen über Zeit und Welt kamen die Herren bald auf die jüngsten Reichstagsereignisse. Speerholz, der sich abemals mit einer großen Rede hervorgetan, war den Anwesenden zum Stein des Anstoßes geworden. Man legte ihm verschiedene Ehrenitel bei und warf ihn zu den Feinden der „staatsbehaltenden Parteien“.

„Er hat zwar eine Freundin von mir geheiratet, eine Schlawes aus Wundershausen, aber ich beklage seine Entgehung umjomehr. Diese Ehe ist eine rechte Resalliance“, bemerkte Elsa.

„Lieber Herz, ich möchte dich doch bitten, diese Freundschaft soviel als möglich fallen zu lassen“, warf der Hausherr ein, und der getrüffene Zug in seinem hageren Totenopfergesicht, der immer nach vertieften Hintergedanken aussah, verhärtete sich. „So wie die Dinge liegen, scheint mir dieser Umgang

nicht wünschenswert für meine Frau.“ Er betonte das Wort „meine“ stark. „Die arme Minnie tut mir leid“, sagte Elsa abschließend sehr von oben, als spreche sie von einer Deffaktierten. Minnie hätte sich sicher für dieses Mitleid bedankt.

„Was liegt denn da vor?“ fragte man neugierig. „D. man spricht nicht gern darüber, aber die Verhältnisse in der Familie sind sehr böse“, entgegnete Minnie mit wiesagender Miene. „Wir sind leider zu spät dahinter gekommen, haben früher oft Gostfreundschaft dort angenommen und können uns nur allmählich zurückziehen. Was Speerholz betrifft, so werde ich jedenfalls nicht mehr mit meiner Meinung zurückhalten, daß er ein höchst zweifelhafter Charakter ist, der sich nicht scheut, im Trüben zu fischen. Mehr kann ich hier in Gegenwart unserer Damen nicht sagen.“

Selbstverständlich drängte später jeder einzelne der Herren den Wirt in eine Ecke und ließ sich die Schwergeschichte erzählen, daß die Schlawes eine heruntergekommene Familie seien, daß die älteste Tochter, eine verwitwete Frau, deren Gatte ihrwegen im Duell erschossen worden, in unerlaubten Beziehungen zu einem verheirateten Mann und großem Kapitalisten stände, einem Weinbändler, dessen Schwelger vom ältesten Schlawe geheiratet sei, um sich das alte Wappen mit den kornienischen Millionen neu zu verdienen. Der alte Schlawe sei durch fortgesetzte finanzielle Nöte zu mürrisch geworden, daß er, obgleich ursprünglich ein Ehrenmann, ein Auge zubrüde. Er wäre längst auf Wundershausen verbracht, wenn er sich nicht mit dem Gelde ihres Liebhabers über Wasser halte. Den alten Karren packe ab und zu der moralische Jammer, weil er sich lächerlich viel einbilde auf seine Abstammung von den Herzögen von Schlawe, aber seine Frau, eine Amerikanerin ohne alles Standesgefühl, treibe ihn mit Tätlichkeiten immer aus neue zum Verkauf seiner Ehre. In diese Verhältnisse habe Speerholz lebenden Auges hineingeheiratet, und nicht nur das, sondern er habe nur unter Bedingungen die jüngste Tochter

gehehelt, die ihm keinen Teil an dem Guldigen des Weinbändlers sicherten. Dieser mußte ihm sofort eine wissenschaftliche Expedition nach Java ausrichten, aber verbanke er allein der Macht seines Geldes sein Reichstagsmandat.

„Mein lieber Herr von Weilsach, das ist sehr willkommener Material, das Sie mir da an die Hand geben“, sagte ein anwesender Gegner von Speerholz, „da wollen wir den Burichen, der uns jetzt so schaffen macht, doch mal ein bißchen unter die Lupe nehmen. Er soll erfahren, daß man nicht mit Steinen werfen darf, wenn man selbst im Glashaufe sitzt.“

Er zog eine Brieftasche hervor, um sich Notizen zu machen, und mit dem Haß und Reid des Degenerierten gegen die gesunden, lebensstarken und lebensfrohen Männer, die ihn in den Schatten stellten, gab ihm Minnie von Weilsach und kornienischen Daten und Details über Speerholz und kornienischen.

Und während der Hausherr auf diese Weise Gift seiner inneren Fäulnis auf Speerholz' guten Namen spritzte, hielt seine Gattin mit den Damen einen amüsanten kleinen Klatsch. Und diese Damen, vor deren Ohren Minnie nicht die einfachsten Tatsachen eines Standes erwähnen wollte, drangen schonungslos in die Intimitäten dieser Geschichte der Entgehung von schmalen Pfaden der Tugend ein als die Männer. Sie saßen eng beisammen in dem iippigen kleinen Salon der Hausfrau, nippten an goldenen Wolltaschen und dekorierten sich am Unerhörten. Es wurde gelächelt und getuschelt, und ein lebhafter Glanz trat in die Augen dieser forresten Frauen, während sie mit den Lippen empört und entrüstet das Schuldig sprachen über eine Mißheuer.

Zuweilen im Eier erhob sich eine Stimme über den Flüsterstern, dann wurden Mitteilungen hörbar wie: „Sie treibt einen schamlosen Luxus, man weiß doch ganz genau, daß sie nicht das Geld dazu hat. Ich sage ihr neulich: „Lieber Tessa, mit dir kann ich allerdings nicht fortzukommen!“ Da antwortete sie: „Das sollte dir wohl schwer werden.““

(Fortsetzung folgt)

Art, ferner auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe, auf den Marktverkehr, auf den Gewerbebetrieb in Umherziehen und auf den Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen, auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken.

Die Stunden während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden darf, sind so festzusetzen, daß die Beschäftigten am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehindert werden. Gewerbetreibende, die den Betrieb ihres Handelsgewerbes am Sabbat an den jüdischen Feiertagen dauernd gänzlich ruhen lassen und der Dispolizeibehörde davon Anzeige gemacht haben, dürfen Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtst-, Ofter- und Pfingsttages bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Maßgabe beschäftigen, daß diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht-öffentlichen Geschäftsbereichen freigegeben sein müssen.

**Ausschluß aus der konfessionellen Partei.**

Das Dampfungstakt, das bei den Reichstagswahlen die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten abgeschlossen haben und die Unterstützung, welche sie in einer ganzen Reihe von Wahlen haben den Sozialdemokraten zuteil werden lassen, pflegen sie damit zu beschönigen, daß auch seitens der Konfessionellen wegen Wahlhilfe an die Sozialdemokraten herangerufen sei.

Das ist natürlich nicht wahr, von Parteimegen ist niemals an die Sozialdemokraten dergleichen herangerufen worden, und wo es privatim einzeln geschehen ist, hat solches Verhalten niemals die Billigung der Partei, ihrer Führer und des überwiegenden Teils der Parteiangehörigen gefunden.

Aber auch solches vereinzelt private Vorgehen wird in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Die „konservative Korrespondenz“ schreibt nämlich parteioffiziell:

Der Engere Vorstand der Deutschkonfessionellen Partei hat in seiner Sitzung vom 8. November 1913 einstimmig die folgende Entschiedenheit angenommen: „Die gemäßigende Presse hat den Umstand, daß vereinzelt Mitglieder der Deutschkonfessionellen Partei — wenn auch auf eigene Faust und ohne jede vorgängige oder nachträgliche Billigung der örtlichen Instanzen oder der Parteileitung — in Verhandlungen mit Angehörigen der Sozialdemokratie zum Zwecke der Gewinnung von Wahlhilfe eingetreten sind, zu Angriffen auf die konfessionelle Gesamtpartei benutzt. Der Vorstand der Deutschkonfessionellen Partei stellt wiederholt fest, daß er solche Handlungen von Mitgliedern auf das entschiedenste verurteilt und daß er sie für unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Deutschkonfessionellen Partei erklärt. Es muß daher, wenn in Zukunft wieder Erwarten solche Verirrungen vorkommen sollten, der Ausschuß der betreffenden Mitglieder aus der Deutschkonfessionellen Partei gemäß § 13 unserer Satzungen unverzüglich eintreten.“

**Sozialdemokratische Anschauungen über den badischen Großloß.** Bei den letzten Landtagswahlen in Baden haben mit Adh. und Strach die vereinigten Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten über die „Reaktion“, d. h. über Zentrum nebst Konfessionellen geflagt.

Mancher spielt solange mit dem Feuer, bis er sich verbrennt und wird dann erst klug. Wie die Sozialdemokraten über den Bestand des Großloßs denken, darüber belehrt folgender Artikel der „Schwäb. Tagwacht“:

„Wir erstreben die soziale Revolution, einen geschichtlichen Prozeß, in dem wir schon mitten drin stehen und zu dessen Vollendung die politische Macht erobert werden muß.“

Das ist das sozialdemokratische Prinzip. Wenn nun das Prinzip . . . durchaus revolutionär ist, so muß auch die Taktik revolutionär sein, d. h. unsere Taktik muß das gerade Gegenteil von dem eritreben, was die bürgerlichen Parteien wollen.“ Weiterhin sagt das Blatt, daß es auf die Dauer unmöglich sei, mit einem Flügel der bürgerlichen Parteien zu arbeiten und trotzdem revolutionär zu bleiben. Eine Arbeiterpartei, die Großloßpolitik treibe, stürze nur ihren Tod ein, wenn sie das auch nicht wolle. Es entscheidet über die Sozialdemokratie ihr Endziel, umhineben zwingt sie auch die fidelechten Nationalliberalen ihren reaktionären Charakter zu betonen. Das sei für die Genossen kein Nachteil, sondern Vorteil. Und zum Schluß erklärt die „Schwäbische Tagwacht“ dann ebenso deutlich wie grob: „Kein Kompromiß mit den Gegnern des Proletariats, sondern den Daumen auf Auge und das Knie auf die Brust.“

**Straßen-Abnutzung durch den Automobil-Verkehr.**

\* Merseburg, 13. November.

Daß die Chausseen und öffentlichen Landstraßen durch den immer mehr zunehmenden Autoverkehr stark abgenutzt werden, unterliegt gar keinem Zweifel. Die Wiederinstandsetzung der Straßen erfolgt aus öffentlichen Mitteln.

Die Sache ist vorgefirt in bayerischen Reichsrat erörtert worden, zwar nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern, aber in den anderen deutschen Bundesstaaten dürfte die Verhältnisse ähnlich liegen, und deshalb ist es vielleicht nicht ohne Interesse, aus der Debatte einiges wiederzugeben.

Abgeordneter Freiherr v. Cramer-Klett führte u. a. aus: Die schweren Postautomobile ebenso wie die Lastkraftwerke greifen wohl zweifelslos die Straßendecke und den Unterbau am meisten an. Straßen, welche vor der Einführung des Postautos zu den besten gehörten, haben sich in den letzten Jahren ganz ungemein verschlechtert und erfordern kostspielige und mühevollste Ausbesserung. Der Postautomobilverkehr schließt im ganzen günstig ab. Im allgemeinen darf man nicht nur dabei stehen bleiben, den tatsächlichen Gewinn der Postautolinien als Kriterium zu berechnen, sondern muß doch auch bedenken, daß durch die Postautomobilien der Staat ganz bedeutende Ersparnisse macht, da viele Orte, die nunmehr zu ihrer eigenen Betriebung eine Motorpostlinie haben, sonst mit einer teuren Lokalbahn mit der Außenwelt hätten verbunden werden müssen. Das rechtfertigt eine erhöhte Zuwendung für die Straßen vollauf. Der Referent fand es als ein Erfordernis der Gerechtigkeit,

wenn die Besitzer der Luxusautomobile ebenso wie die Kraftautomobile für die Mehrkosten des Straßenbaues herangezogen würden. Man könnte ja gewisse Kategorien, z. B. Ärzte usw., von derartigen Abgaben befreien. Das würde auch sicher die Automobilindustrie nicht schädigen, denn die Leute, die sich Automobile verschaffen, werden sicherlich vor einer möglichen jährlichen Abgabe nicht zurückzucken, insbesondere wenn sie wissen, daß dieses Geld auch für ihren Nutzen verwendet wird; denn eine gute Straße ist ja nehm eine Lebensbedingung für ein gutes Automobil. Dasselbe gilt meiner Ansicht nach für die Lastkraftfahrzeuge. Würde man z. B. durchschnittlich die Kraftfahrzeuge in Bayern mit einer Steuer von 50 Mark belegen, so würde man hiermit schon beinahe die heutige Mehrforderung gedeckt haben. Würde man dann noch beim Überschreiten der Grenze von fremden Automobilen eine kleine Steuer erheben, so würde auch dies sicher bei dem sehr starken Verkehr, den wir im Sommer haben, eine bedeutende Zubuße für das Straßenunterhaltungskonto bedeuten. Es ist ganz falsch anzunehmen, daß eine derartige Besteuerung des Durchgangsverkehrs den Verkehr von den Grenzen Bayerns abhalten würde. — Zu den jogen. Automobilen bemerkt weiter der Referent: Ich bin vollkommen damit einverstanden, da es nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit, sondern auch im Interesse des Automobilverkehrs selber liegt, daß rücksichtslos Schnellfahrer auf empfindliche Weise bestraft werden; allein in vielen Fällen werden diese Strafen, deren Notwendigkeit und gute Seiten ich nicht verkne, zu einer kleinlichen und lächerlichen Quälerei, bei der gewöhnlich nie der wirkliche Schnellfahrer, sondern die rücksichtslossten Fahrer zur Bestrafung gezogen werden. So sehr ich der Ansicht bin, daß rücksichtslos fahren nicht scharf genug bestraft werden kann, so sehr bin ich auch der Ansicht, daß diese Strafen, wie sie bei uns gehandhabt werden, eine unwürdige und lächerliche Einrichtung geworden sind.

Minister des Innern Dr. Freiherr v. Soden wiederholt seine schon in der Kammer der Abgeordneten abgegebene Versicherung, daß bis zur nächsten Session die Vorlage eines Straßengesetzes erfolgen werde. Die Frage einer Neuerteilung der Straßen und einer Vereinheitlichung des Straßensystems werde darin gerührt werden. Anfolge des Automobilverkehrs sei die Bedeutung der Straßen in ungesuchtem Maße gewachsen. Das gete befürchtet von den Staatsstraßen, die durch den Autoverkehr in den Hintergrund gedrängt, nun aber zu ihrem früheren Wert zurückgebracht seien. Ihre größere Beanspruchung habe aber auch die Unterhaltungskosten erhöht; außerdem seien die Arbeitshöhen gestiegen, die Materialien seien teurer geworden; man sei zu Granit und Basalt übergegangen, deren Verbeschaffung trotz der relativ niedrigen Frachtsätze größere Kosten verursache. Mit den Mehraufwendungen hoffe die Regierung das Erforderliche leisten zu können. Wenn freilich der Automobilverkehr weiter zunehme, werde man wohl genötigt sein, in den nächsten Jahren mit weiteren Forderungen hervorzutreten. Er sei kein Anhänger einer Automobilsteuer und glaube auch, daß der von Referenten für eine solche Steuer berechnete Betrag von 450 000 Mark sich nicht erzielen lassen würde. Bayern könne in dieser Beziehung, nicht ohne die übrigen Bundesstaaten vorgehen; denn sonst würde der Automobilverkehr von Bayern abgelenkt werden.

Reichsrat Freiherr v. Schurbein führte aus, infolge der ungeahnten Zunahme des Verkehrs sei die Abnutzung der Straßen eine derartige geworden, daß schon jetzt verschiedene Distrikte schwer mit Unterhaltungskosten belastet seien. In diesen werden der Voranschlag des Herrn Referenten lebhaften Widerhall finden.

Reichsrat Freiherr v. Cramer-Klett wandte sich in seinem Schlusswort vor allem dagegen, daß aus seinen Worten die Ansicht einer Einschränkung des Automobilverkehrs entnommen werde. Davon sei er weit entfernt. Er glaube nur, daß eine Besteuerung der Automobile zum ausdrücklichen Zweck der Verbesserung der Straßen von den meisten Automobilisten gern getragen werde. Man bezahle doch in Form von Klubbeiträgen erhebliche Summen für Vorteile, die lange nicht so groß seien, wie die einer guten Straße. In Österreich sei in diesen Tagen ein Automobilgesetz verabschiedet worden, das, wenn er recht berichtet sei, einen ähnlichen Gedanken verwirklicht habe.

Zur Frage der Staubentstümpfung bemerkte Reichsrat Freiherr v. Cramer-Klett: Die Frage der Staubentstümpfung befindet sich nach Aufzehrungen der f. Staatsregierung im Ausschuss der Abgeordnetenkommen in ganz Europa noch im Stadium des Beruchs. Bei größerem Verkehr genüge keine der Teurungen, da müsse eben geplanzt werden.

**Deutsches Reich.**

**Berlin, 12. November.** (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser verweilte heute im Neuen Palais bei Potsdam und beabsichtigt, nächster Tage nach Wilhelmshöhe zu reisen. Von dort reist die Kaiserlichen Majestäten gemeinschaftlich nach Braunschweig.

**Straßburg, 12. November.** In Zabern ist es auch gestern wieder zu großen Ansammlungen auf dem Schloßplatz vor der Kaserne gekommen, doch blieben Zwischenfälle vermieden; etwa 30 Gendarmen patrouillierten auf und ab. Gestern nachmittag wurde in der ganzen Ortschaft ein Erlaß des Bürgermeisters ausgehängt und durch Plakate bekanntgegeben, in dem an die Paragraphen über den Landesfriedensbruch erinnert und mitgeteilt wird, daß die Militärpatrouillen mit Patronen ausgerüstet seien und den Befehl hätten, bei dem geringsten Anlaß einzuschreiten. Der Bürgermeister betont in dem Erlaß, es sei ihm und seiner Geschäftsbehörde mitgeteilt worden, daß der Vorfall, der zu den Ausbreitungen Veranlassung gab, eingehend streng und unparteilich untersucht werden würde.

**Troozing und Umgegend.**

**Raguhn, 12. November.** Gestern morning fiel der bei dem Oberamtmann in Priozau beschäftigte Dienstmittel Otto Köhler, als er auf einem Wagen Kohlen holen wollte, aus bisher noch unaufgeklärter Ursache von dem Wagen herunter, dessen Räder ihm direkt über den Kopf gingen. Die Verletzungen waren derartig schwer, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Das Unglück ist um so schlimmer, als bei Verunglückte eine Frau mit sieben unmündigen Kindern hinterläßt.

**Eisleben, 12. November.** In einem in der heutigen Stadtkonferenz verlesenen Schreiben teilte Oberbürgermeister Dr. Riese mit, daß er die ihm ohne seinen Antrag erteilte, leicht zugegebene Gehaltserhöhung von 1000 Mark dankend ablehne. Die Verammlung beschloß hierauf fast einstimmig, Dr. Riese von der dem Wahlauschuß gegenüber eingegangenen Verpflichtung, sich bis zum 30. April 1916 um keine andere Stelle zu bewerben, zu entbinden in der Hoffnung, daß Dr. Riese davon keinen Gebrauch macht.

**Naumburg, 10. November.** Eine wichtige Sitzung des Kreistages fand am Sonnabend mittag unter dem Vorlitze des Landrats Freiherrn von Schele im Stadtkonferenzsaal statt. Der Kreistag beschloß, nach einer geheimen Beratung einstimmig, dem Ausschüssen der Stadt Naumburg aus dem Kreise Naumburg mit dem 1. April 1914 zuzustimmen. Die Stadt zählt mit Militär über 30 000 Einwohner.

**Göfien, 11. November.** Am Sonnabend hatte ein Motoreibesitzer eines Nachbardorfes seiner 16jähr. Arbeitsburchein Schiller mit einem Gespann nach Bernburg gefandt, um bei der dortigen Rindschaf Butter und Käse abzuliefern. Am spätem Abend kam das Gespann führerlos in Wulfen an. Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Burche mit dem entlasteten Betrage von rund 400 M. das Weite gesucht hatte. — Aufgegriffen wurde in Leipzig der Lehrling Bullert, der vor mehreren Tagen der Getreidehandlung Beitel etwa 1000 M. unterschlagen hatte und damit durchgebrannt war. Der Burche hatte selbst seinen Aufenthalt angegeben, nachdem er mit seinem Gelde fertig geworden war.

**Frankenhausen, 12. November.** In der hiesigen Zeitung findet sich am 11. November folgende Anzeige: „Gute Beziehung wird dem zugewendet, der mit das Subjekt J. nachweist, daß es gerichtlich belangt werden kann, welches getern morgen zwischen 9 und 10 Uhr einen Brief (natürlich ohne Unterschrift) zur Post gegeben hat, in welchem er meine Frau M. H. schickt macht. Die Briefschreiberin (mit einer solchen würde ich es zu tun haben) hat nicht mehr dem 19. Febr. in ihrem Schmachtschreiben gemacht, sie sollte sich ihr Schuldig wiedergeben lassen und anfangt andere unbescholtene Leute zu beschimpfen und zu verleumdern, sich berechtigen, richtig schreiben zu lernen. M. H.“ — Einen solchen Bräutigam zu besitzen, muß ein Glück sein.“

**Friedrich der Große in Burgwerben.**

Im Schaufenster der Stollbergischen Buchhandlung befindet sich ausgestellt die wohlgelungene Photographie des Gemäldes von Charles Vetter: „Friedrich der Große nach der Schlacht bei Rossbach in Burgwerben“, das der Künstler für den Rittergutsbesitzer auf Burgwerben bei Weisenfels geschaffen hat. Am Abend nach der glorreichen Schlacht bei Rossbach am 5. November 1757 wird König Friedrich der Große bei Fadeschein auf dem Gutshofe von Burgwerben begrüßt. Es ist ein tief erregtes Bild, das uns den großen König, umgeben von seinen Generälen, so recht lebendig vor Augen führt, ehrfürchtig voll nahe die Begrüßenden und ringsum im Bewusstsein und Verwundern, dazu Schloß Burgwerben in anmutiger Erscheinung, und über das Ganze strahlt Fadeschein und Laternenlicht, wobei die hellleuchtende Fackel und der matte Schein der hübschen Statuetten eine reizvolle Wirkung üben. Der in Münden lebende Künstler Charles Vetter ist trotz seines französischen Vornamens ein guter Merseburger, der als Domschüler bei unserem lieben Zeichenlehrer Porträtmaler Wilhelm Naumann (geb. 5. Februar 1814, † 18. November 1885), dessen Lieblingschüler er war, den Grund zu seiner Kunst legte. Zur Zeit ist Charles Vetter zum Besuch bei seiner 92jährigen Mutter im benachbarten Schtopau, wo sein Vater früher Förster war. Wer an der Stollbergischen Buchhandlung vorübergeht, veräume nicht, an das Schaufenster heranzutreten; das Bild des ehemaligen Merseburger Domschülers wird interessieren und Freude machen und zwar umso mehr, da König Friedrich der Große nach der Schlacht bei Rossbach auch im Merseburger Schloß gewesen ist. Schwifert.

**Luffschiffahrt.**

**Friedrichshafen, 12. November.** Die Überführung des neuesten Zeppelinluftschiffes nach Gotha ist am Freitag oder Sonnabend beabsichtigt. Von dort aus erfolgen dann die Abnahmefahrten. Als Prüfungskommissar tritt Hauptmann George in Friedrichshafen ein.

**Paris, 12. November.** Im Aerodrom von Billacoubon verunglückte heute der Militäravialier Hauptmann de Lagarde. Der Offizier, der dem Flugstützpunkt von Reims angehört, hatte die Luifreie Reims-Paris durchgeführt. Gegen 12 Uhr erreichte er Billacoubon, wo er zu landen beabsichtigte. Während der Eindecker im Gleitfluge über eine Baumreihe hinwegzog, ließ ein heftiger Windstoß den Apparat erzittern, der sofort überkippte und so sah auf den Boden schoß, daß er gänzlich zerfiel. Einige Trümmer flogen 20 Meter weit. Der Flieger geriet unter den Motor und wurde durch die gewaltige Last erdrückt.

**Bermittliches.**

**Orag, 12. November.** Jäger des Stills Sankt Paul in Kartan freuten bei einer Hochmilttag auf dem Brotentagel zweimal der „Bauernschred“ ein. Es fanden auch ein Löwenjäger. Der Same Hainz. Die Jagd wird heute fortgesetzt. Zwei Hirsche wurden zerrieben aufgefunden.

**Berlin, 13. November.** Der Würber Bogan wurde gestern verhaftet und einem fünfjährigen Verhaft unterworfen. Es stellt sich ihm mehr heraus, daß er ein ungläublich roher Patron ist. Die Abfiede seines Dienstherrn hat er aus Rache beide Augen aus. Die hiesige Tochter der ermordeten Frau Prüffeld, die mit dem Unhold tonste frontiert werden sollte, brach, als sie seiner ansichtig wurde, in Schreisträmpfe aus.

**Tarnow, 12. November.** Graf Stanislaus Zamostki, der einer der ältesten polnischen Adelsfamilien angehört, feierte gestern mit einem kleinen Reitausflug nach Tarnow zurück. Sein Pferd stieg mit einem plötzlichen Schwere zusammen. Die Besatzung drang dem Grafen in die Brust. Er stürzte vom Pferd und war sofort tot.

**San Remo, 12. November.** Zur Affäre der Gräfin Trepola wird berichtet, daß der Offiziersburche in das Schloßzimmer der Gräfin drang, während diese bei der Toilette war; es sah sich weiterhin ergeben, daß der Burche bereits zu verschiedenen Malen sich der Gräfin gegenüber im höchsten Grade unehrenhaft betragen habe. Die Gräfin hat sich auch dierfür bei ihrem Gatten betwert, der dem Burchen dann eine entsprechende Bestrafung erteilte. Der Hauptmann gab bekannt, daß er



bis 5147 Stimmen, also rund je 200 Stimmen mehr. Gewählt sind vier Kandidaten des Zentrums. Zwischen zwei Liberalen findet Stichwahl statt. Im Stadtvorordnetenkollegium sitzen 19 Liberale und 32 Zentrumsvertreter. — In Janau siegen getrennt bei den Stadtvorordnetenwahlen in der 3. Abteilung die vereinigten bürgerlichen Parteien über den Sozialdemokraten bei starker Beteiligung. — In Eifenach ergab die Ge-

meinderatswahl den Sieg von 14 Bürgerlichen und einem Sozialdemokraten. Die Sozialisten verlieren drei Sitze.

Halle, 13. November. Der gestrige Schlußtag der Stadtvorordnetenwahlen der dritten Abteilung hat den Bürgerlichen noch einen überwiegend großen Zutrom von Wählern gebracht. Am späten Nachmittag konnten sie einen Sieg verzeichnen, so überlegen, wie ihn wohl niemand erwartet hatte.

7378 Stimmen vereinten die Bürgervereine auf ihre Liste, während die Sozialdemokraten mit 5382 Stimmen weit zurückblieben. Weit zurück auch hinter den Ziffern vor zwei Jahren, wo sie ungefähr 500 Stimmen mehr — 5858 Sozialdemokraten standen gegen 7204 Bürgerliche — erhalten hatten. Das ist ein Schlag für eine Partei, der es stets und überall als selbstverständlich gilt, daß sie nur immer zunimmt.

Amfliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

den Beitragsteil Versicherungs-pflichtiger zur Invaliden- und Krankenversicherung, deren Entgelt nur aus Sonderbezügen besteht. Hierdurch bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten, daß der Herr Regierungsrath-Präsident auf Grund des § 394 Abs. 2 R. V. O. (Krankenversicherung) und des § 1437 a. a. O. (Invalidenversicherung) für beide Arten der Versicherung bestimmt hat, daß bei Versicherungs-pflichtigen, deren Entgelt nur aus Sonderbezügen besteht oder von Dritten gewährt wird, die aber gesetzlich doch dem Arbeitgeber ihre Beitragsteile in der durch § 381 Abs. 1 R. V. O. (Krankenversicherung) und durch § 1432 Abs. 1 R. V. O. (Invalidenversicherung) bestimmten Höhe zu erstatten haben, wobei die Beiträge nicht durch Lohnabzüge gedeckt werden können, der Arbeitgeber berechtigt ist, eine andere Art der Eingehung des auf die Versicherten entfallenden Beitragsteils mit diesem zu vereinbaren. Auf Lehrlinge, die ohne Entgelt beschäftigt werden, bezieht sich diese Bestimmung nicht.

Merseburg, den 5. Novbr. 1913. Versicherungsamt Merseburg-Land. Der Vorsitzende. Freiherr von Wilmowski.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg, Gutenbergstraße 3 belegene, im Grundbuche von Merseburg Band 46 Blatt 1789 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baugewerksmeisters Bruno Hoffmann zu Merseburg eingetragene Grundstück: Kartenblatt 6, Parzelle 944 33 etc. 80 am Wohnhaus mit Hofraum, Kartenblatt 6, Parzelle 945 37 93 am Wohnhaus mit Hofraum mit einem jährlichen Nutzungswerte von 900 Mark, Gebäudesteuerrolle 1867, Grundsteuer Mutterrolle Art. 2023,

am 17. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Merseburg, den 5. November 1913. Königl. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Keußberg, Promenade Nr. 3, belegene, im Grundbuche von Keußberg Band 13 Blatt 366 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Privatmannes Karl Eduard Angeler zu Leipzig eingezeichnete Grundstück, Kartenblatt 1 Parzelle 893, 894 bebauter Hofraum mit Garten in Größe von 11 a 54 qm mit einem jährlichen Nutzungswerte von 1690 M. Grundsteuer Mutterrolle Artikel 225, Gebäudesteuerrolle Nr. 301, am

24. Januar 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — in Keußberg im Gasthof zu den Grabenwerken versteigert werden.

Merseburg, den 5. November 1913. Königlich. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg, Gutenbergstraße 11 belegene, im Grundbuche von Merseburg Band 46 Blatt 1806 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Alfred Ertcher zu Merseburg eingetragene Grundstück Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten Kartenblatt 6 Parzelle 995/46 5a 97qm mit einem jährlichen Gebäudeverwertungswerte von 1245

Mark, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 2023, Gebäudesteuerrolle Nr. 1884, am 31. Januar 1914, mittags 12 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 — versteigert werden.

Merseburg, den 6. November 1913. Königlich. Amtsgericht.

Wegen vorzunehmender Pfisterarbeiten wird die Grube von der Burgstraße bis zum Grundstück Elgrube Nr. 23 von heute ab bis auf Weiteres für allen Fuhrverkehr gesperrt.

Merseburg, den 13. November 1913. Die Polizei Verwaltung.

Private Anzeigen

Posaunen-Konzert: der Chöre der Jünglingsvereine Erfurt und Weimar. Sonntag, den 16. November nachm. 5 Uhr in der Stadtkirche. Hochaltar 1 Mt., Schiff 0,50 Mt., Empore 0,25 Mt.

Karten liegen aus bei Buchh. Buch, Kaufmann Frahnert, Kaufmann Haack.



Freisch eingetroffen: starke Hasen, auch zerlegt, kleine Hasen, von Mt. 2,00 an.

wilde Kaninchen, la. frisches Rebwild, Fasanehähne und Hennen, Rebhühner.

Dresdener Hasermaß = Gänse, ja. Enten, Hähnchen, Tauben, böhmische Spiegelfarpen, 2110, Schlei, Kale

empfehlen

Emil Wolf.

Empfehle: Trüffel = Gänseleberwurst, gepökelte Rinderbrust. Karl Ackermann, Fleischermeister.

H. Schnee Nachf. Erstklassiges Spezialgeschäft für Stampfwagen und Tricotagen Halle a. S., Nr. Steinstr. 84.

Scheuere mit Henkel's Bleich-Soda.

Gutenbergstraße 15 ist die erste Etage sofort zu vermieten und zu beziehen. (Preis M. 425.—). Näheres Mar 10 im Conter.

Technikum Jimonau Maschinen- u. Elektrotechnik Abteilungen für Lagerbau, Technik u. Werkmeister. Dir. Prof. Schmidt

Dobermanuride braun, 11 Mon. muskelf., temperam. weinl., gesund, foliam. Kinder- und Gefäßkrankh., angenehmer Begleiter, kein Mauer, endreißt nach Weist, allerbeste Abtammung, fuhbar, mannsf., ist unübertroffen verlässlich. Näheres bei Kaj. Volk, Wachtm. Merseburg, Gartenstr. 11. Stadtheater in Halle. Freitag, 14. November, abds. 7 1/2 Uhr: Carmen.

Advertisement for Karl Tänzer, Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen. Includes text: Aufmerksame Bedienung, Mässige Preise, Karl Tänzer, Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7, Spezialgeschäft für Fernspr. 259, Solide Qualitäten, Grösse Auswahl.

Advertisement for National Registrier-Kassen. Includes text: Nur einmalige Anstellung von National Registrier-Kassen von Mittwoch bis Freitag im Hotel Müller. Kassen für alle Branchen schon von 45 Mt. an. Vorführung und Erklärung kostenlos und ohne Kaufverpflichtung durch den Vertreter Johannes Amath.

Advertisement for Elektr. Lichtbäder. Includes text: Neu eingeführt! Elektr. Lichtbäder. Russ.-öim. Bäder. Moor- u. Kastendampf-, sowie alle Kurbäder. — Massage. Johannisbad Merseburg, Tel. Nr 245, Johannistr. 10.

Advertisement for Heirat. Includes text: Heirat. Witwer, 40 J. alt, m. ein. Kinde v. Verf. Landm., in 2500 M. Verm. möchte f. m. streb. Mädch. od. Witt. in entspr. Alt. u. ähnl. Verm. bald w. verh. od. i. Wirtschaft. einh. Dam., w. gelobt. find. f. h. zu verh. w. geb. ihre Ald. u. H. H. 500 a. d. Erped. d. Jenaisch. Sta. Genz. s. send. Strenge Verkömlichkeit auf. Amstlicher Ratherei vom 11. 1913. Auftrieb der Schme: 1318 Stück Verlust: 2399 Stück. Verlust des Wertes behaltet es. Weite höher. Aufgekauft: 1000 Stück. Es wurde gekauft im Enaroband: für: 2 a u. f. r. h. e. i. n. e. 7-8 Mon. alt: Stück 48-62 M., 5-6 Mon. alt, Stück 31-47 M., Föller: 3-4 Mon. alt: Stück 2-30 M., Föller: 3-13 Wochen alt: Stück 17-20 M., 6-8 Wochen alt: Stück 12-16 M. Näherer Markt wegen Fußtag 18. 11. 13 Die Direktion des Lagerhauses.

Advertisement for Puppen- und Spielwaren - Ausstellung. Includes text: Die Puppen- und Spielwaren - Ausstellung ist eröffnet. Jedermann ist zur Besichtigung derselben ohne Kaufzwang willkommen. Kinder ohne Begleitung werden in der Zeit von 2-3 Uhr gern herbeigeführt. Die wünschenswerthe Auswahl und enorm billigen Preise bitte zu beachten. Spielwarenhaus Wilhelm Söhler. Gott. arditr. 5. Gethar. titr. 5.

Advertisement for Königl. Schloßgärtnerei. Includes text: Die Königl. Schloßgärtnerei empfiehlt den geehrten Herrschaften bei passender Gelegenheit Bindereien jeder Art sowie Tafeldekorationen. Ferner empfehle Topfpflanzen und Schnittblumen zu soliden Preisen. Bestellungen werden gern entgegengenommen. Tel. 477. W. Starke, Schloßgärtner. Tel. 477

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1708082111913114-16/fragment/page=0004